

8. Rüngsdorf.

Rüngsdorf, am Rheinufer, etwa vier Kilometer oberhalb Bonn, ein Kilometer von der Eisenbahnstation Godesberg, mit allen Reizen einer ebenso anmuthigen als großartigen Naturschönheit umgeben. Jenseits das Siebengebirge, diesseits Godesberg und das Vorgebirge, aufwärts die malerische Einfassung des Rheinstroms.

Der Name des Pfarrortes hat verschiedene Wandlungen erfahren. Im Jahre 804 findet sich bei Perlbad Rinnigiso und Rynipstorp¹⁾, 1131 Rinnigestorp bei Günther²⁾, später abgekürzt in Remstorp³⁾ und Rünsdorf. Die älteste Form Rinnigiso und Rinnigestorp ist wahrscheinlich von einem Personennamen abgeleitet und erinnert an Remigius, eine Form, gegen welche die Regeln der Ethymologie nicht viel einzuwenden haben.

Eine andere Benennung ist Reinsdorf im Jahre 1824. Sie bildet den Uebergang zu Rüngsdorf. Die Wurzel findet sich schon in den Helmann'schen Regesten, wo Remigiso mit der Variante Rynipstorp vorkommt. Demnach wäre Rüngsdorf gleichbedeutend mit Rheindorf, was sowohl durch die Lage des Ortes, wie in dem Volksdialekt auf die natürlichste Weise begründet wird⁴⁾.

Rüngsdorf ist eine der ältesten Pfarreien des Dekanates. Obwohl selbst klein an Umfang und gering an Zahl der Einwohner erstreckte sich die Pfarrei Rüngsdorf über die großen Zillialen Plittersdorf und Godesberg bis Marienforst, welche beide erst unlängst ihre Selbstständigkeit erhalten haben. Nach einem amtlichen Berichte des Pastors Hauptmann (1794—1835) vom Jahre 1816 hatte Rüngsdorf

¹⁾ Codex traditionum p. 158 und 166.

²⁾ Codex diplomaticus I, Nr. 104, p. 211.

³⁾ Binterim und Mooren, Alte u. neue Erzdiözese I, S. 341.

⁴⁾ Bekanntlich sind bei Ableitungen der Wörter die Consonanten der Stammformen maßgebend, wie in dem plattdeutschen Ring und Rüng. Dazu kommt die verschiedene Aussprache der Dialekte, welche häufig schon in nahe bei einander liegenden Ortschaften von einander abweichen.

mit Plittersdorf 660 Einwohner, wovon die Mehrzahl auf den Nebenort kamen. Durch fortwährenden Zuwachs, ist die Zahl der Katholiken in Rüingsdorf allein schon auf 573 gestiegen. Dazu kommen durch Ansiedelung 223 Protestanten, welche bei Rüingsdorf eine Kirche und einen Prediger haben, welcher auch die Godesberger Glaubensgenossen bedient.

Die älteste Urkunde über Rüingsdorf ist die vorhin erwähnte in den Helmann'schen Regesten. Sie betrifft eine Schenkung des Gisilbertus aus Bonn an die dortige Kirche zu den heiligen Martyrern Cassius und Florentius. Gisilbertus erklärt: „Ich übergebe der Kirche der „Herrn“ Cassius und Florentius, wo diese leiblich ruhen, und die Cleriker Tag und Nacht dem Gottesdienst obliegen, einen Mansus angrenzend einerseits an das Land des Königs, anderseits an St. Severin (in Köln) im Bonner Gau und zwar in dem Dorf Kennigiso und dazu einen Hof (curtile). 804, 17. März¹⁾.

Als fernere Besitzung des Bonner Cassiustifts überträgt Erzbischof Bruno II. von Köln demselben einen Mansus der Abtei Siegburg zu Rimegesdorp zur Begleichung eines Streites, den das Bonner Capitel mit der Abtei in Betreff des an letztere übertragenen Patronats der Kirchen zu Hennef und Oberpleis seit Anno's II. Zeiten geführt hatte 1132²⁾.

Vacomblet, welcher die betreffende Urkunde zu dieser Stelle mittheilt, verdeutschte Rimegesdorph mit Kommerzsdorf, eine Deutung, welche weder sprachlich noch geschichtlich zu rechtfertigen ist. Die nun folgende päpstliche Urkunde wird, von verschiedenen übereinstimmenden Schriftstellern abgesehen, den klaren Beweis liefern, daß Rimegesdorp mit Rüingsdorf identisch ist. Papst Innocenz II. bestätigt dem St. Cassiustift am 31. März 1131 seine sämmtlichen Rechte und Güter, darunter die Kirche zu Rinnigestorp mit ihren umliegenden Kapellen und Zehnten.

¹⁾ Codex traditionum der Bonner Münsterkirche, Perlbach S. 158.

²⁾ Vac. I, 314, S. 207 f. — Durch Urkunde von 1064 (l. c. Nr. 203) hatte Anno II. die Kirchen zu Hennef und Oberpleis, welche bis dahin den Stiftskanonikern zu Bonn zuständig gewesen waren, der Abtei Siegburg übertragen mit der Maßgabe, daß das Bonner Stift durch die Custodie in Bonn für den Verlust entschädigt werden solle und der Stiftsprobst als Custos eingesetzt werde. Die Stiftsherrn glaubten, durch diese Anordnung benachtheiligt zu sein. Den hierüber geführten Streit schlichtet Erzbischof Bruno II. dahin, daß dem Stift zusätzlich noch sechzig Mark und der Mansus zu Rüingsdorf von der Abtei übergeben werden solle.

Welche andere Kirche kann hier gemeint sein, als die zu Rüingsdorf, welche durch alle Jahrhunderte von den Zeiten Innocenz' II. an bis zur Aufhebung der geistlichen Stifter im Jahre 1802 dem Patronate des Probstes von St. Cassius zuständig war?

Aus der päpstlichen Bestätigung ersieht man auch, daß schon zur Zeit dieses Papstes und des berühmten Probstes Gerhard von Are, der als Mehrer und Erhalter der Stiftsgüter die Bestätigung erwirkt hatte, die Kapellen zu Plittersdorf und Godesberg als Filialen von Rüingsdorf bestanden haben. Denn andere Kapellen gab es damals und später im Pfarresprenge! nicht¹⁾.

Im fernern Verlauf der Pfarrgeschichte von Rüingsdorf werden diese beiden Nebenorte nur in sofern berücksichtigt werden, als es der Zusammenhang erfordert, und alles Uebrige unter den Pfarreien Plittersdorf und Godesberg ergänzt werden.

Das Patronat der Kirche zu Rüingsdorf und damit die Ernennung des Pfarrers, lag in den Händen des Probstes von St. Cassius in Bonn²⁾. Derselbe verlieh dem canonisch ernannten Seelsorger auch die kirchliche Institution vermöge des im ganzen Archidiaconal-Bezirk ihm zustehenden Investiturrechtes, d. h. er führte ihn durch Uebertragung der kirchlichen Insignien in sein Amt ein, mit ähnlichen kirchlichen Ceremonien: Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, des Eidschwurs auf gewissenhafte Amtsführung, wie es noch heute bei der Einführung gebräuchlich ist.

Der Probst hatte einen Theil seiner Rechte an das Stiftskapitel abgegeben und die Einkünfte der Stiftsherrn, vermehrt durch Inkorporation der Pfarrstelle. Zu den incorporirten Pfarrkirchen gehörte Rüingsdorf bis zur Aufhebung der Klöster und Stifter durch die französische Regierung im J. 1802. Demgemäß war das Stiftskapitel d. h. das Collegium der Bonner Stiftsherrn der eigentliche Pfarrer (*pastor habitualis*). Als solcher ernannte das Kapitel mit Zustimmung des Probstes einen Priester, welcher in seinem Auftrag die Seelsorge in Rüingsdorf ausübte unter dem Namen eines *Vicecuratus*. Das Kapitel bezog dann die Zehnten und sonstigen Ein-

¹⁾ Die von einem ehemaligen Pfarrer in einer zum Literalien-Inventar gemachte Bemerkung, daß die Kirchen von Friesdorf und Dottendorf ehemals Filialkirchen von Rüingsdorf gewesen seien, steht in Widerspruch mit allen geschichtlichen Angaben. Als Beweis für die irrige Meinung wird angeführt, daß die beiden Kirchen zu Friesdorf und Dottendorf in früherer Zeit eine Rente von 6 Hellern an die zu Rüingsdorf zu zahlen hatten. So kann man schließlich Alles beweisen, was man will.

²⁾ Binterim und Mooren I, S. 341. Dumont, *Descriptio* S. 20.

künfte der Pfarrstelle und überwies dem dienstthuenden Seelsorger einen Theil derselben zu seinem Unterhalte.

Gemäß den Statuten der Archidiaconal-Kirche zu den hh. Cassius und Florentius in Bonn (cap. V art. 4) wurden die Vicecuraten als Beneficiaten auf Lebenszeit angestellt, sodaß dieselben ohne vorherige Anzeige beim Stiftskapitel und ohne dessen Zustimmung ihre Stelle nicht niederlegen konnten.

Dennoch resignirte im Jahre 1779 Pastor Theodor Schröder, dem bei Conferirung der Pfarrstelle gegebenen Versprechen, nur in die Hände des Kapitels resigniren zu wollen, entgegen, auf die Pfarrstelle zu Rüingsdorf in die Hände des Papstes Pius VI. zu Gunsten seines Veters Michael Fischer, eines Priesters der Diözese Trier. Der Papst nahm diese Resignation an und committirte durch Breve vom 18. März 1779 den Generalvicar von Köln Johann Philipp von Horn-Goldschmidt, dem Michael Fischer nach vorherigem Examen die Pfarrstelle zu übertragen. Der Generalvicar committirte sodann durch ein bezügliches Schreiben vom 30. April 1780 den Dechanten der Buraner Christianität (Bonner Dekanat) mit der Ausführung des päpstlichen Mandats. Darauf verbot der Official des Probstes von Bonn dem Dechanten Isbach die Einführung des M. Fischer, und diesem die Besitznahme der Kirche und des Pfarrhauses, sowie dem Pfarrer Schröder das Verlassen derselben, verbot auch dem Küster, dem vom Papste Ernannten die Kirche zu öffnen, Alles unter Androhung von Geld- und Kirchenstrafen durch schriftliches Mandat vom 15. Mai 1780 und citirte die Betreffenden vor den Gerichtshof des Archidiacons, bzw. des Officials als dessen Vertreter.

Der Ueberbringer insinuirte dieses Mandat am 16. Mai dem M. Fischer im Chore der Kirche zu Rüingsdorf, wo derselbe eben eine stille Messe gelesen hatte, dem Küster und den Schöffen in der Kirche, dem Pastor Schröder in der Pastorat. In seinem Bericht an den Official über die Erledigung seines Auftrags erzählt der Bote, Michael Fischer habe unter die wenigen Leute, welche sich auf dem Kirchhof eingefunden, Geld ausgetheilt.

Da der Dechant sich weigerte, den M. Fischer einzuführen, so appellirte dieser gegen den Probst zu Bonn durch Akt vom 18. Mai ad iudicem quemcumque superiorem.

Anderseits appellirte auch der Probst Ferdinand von Weihs an den Reichshofrath zu Wien, weil er durch die jüngst wider seinen Willen in favorem geschehene Resignation in „seinem Vergebungsrechte“ benachtheiligt sei. Um seine Gerechtsame an höchster Stelle

zur Geltung zu bringen, ließ er sich vom Stiftskapitel ein Attestat oder *testimonium capitulare* über sein *jus privativum in omni mense* ausstellen, d. h. über das ausschließliche Recht die Pfarrstelle zu besetzen. Das Attestat sei um so mehr vom Kapitel zu erwarten, da es selbst bei dem Prozeß mit interessiert sei und daher in der Sache mit dem Probst sich zu vereinigen für gut finden werde. Der hierauf bezügliche Antrag war am 14. Juni 1780 in der Kapitelsitzung gestellt und wurde bereits am 15. im Sinne des Probstes beantwortet und das Attestat in der Versammlung des Kapitels verlesen. Mit dem Attestat ging die Beschwerdeschrift des Probstes nach Wien ab, worauf Kaiser Joseph II. die Resignation Schröders für ungültig erklärte, demselben anheimgab zu Händen des Probstes, als des *collatoris ordinarii* zu resigniren und dem Michael Fischer verbot, von der „erschlichenen Bulle“ seiner Ernennung Gebrauch zu machen, endlich ihm, wie auch dem Pfarrer Schröder aufgab, dem rechtmäßigen Patron alle Kosten und entstandenen Schaden zu vergüten.

Weder Pastor Theodor Schröder noch Michael Fischer treten in der Folge mehr als Pfarrer auf.

Baumgarten, Schröders Nachfolger, beehrt im Dezember 1780 vom Bonner Stiftskapitel Antwort auf das kaiserliche Rescript wegen der Pfarrstelle zu Nüngsdorf.

Die ganze Prozeßführung ist ein merkwürdiges Beispiel verworrener kirchenrechtlicher Zustände. Wundern muß man sich, daß von der nächsten Instanz nach dem Bonner Probst als Archidiacon, dem Kölner Erzbischof, gar keine Erwähnung in den Verhandlungen geschieht, wundern muß man sich am allermeisten darüber, daß nach Erlaß des päpstlichen Breve, die Entscheidung des Kaisers, mit Umgehung der römischen Curie, angerufen wird.

Gesetzt auch, die vom Pabst bewilligte Amtsniederlegung des Pastors Schröder zu Gunsten seines Veters wäre erschlichen gewesen, so war es Pflicht des Probstes und des Stiftskapitels, die römische Curie über den bei der Erschleichung begangenen Fehler aufzuklären und dem Probst so auf dem richtigen Wege zu seinem Rechte zu verhelfen. Dadurch, daß dieser Weg nicht eingeschlagen wurde, hat sich die Partei der Bonner Herrn den Verdacht des Unrechts in der streitigen Sache zugezogen. Es fragt sich übrigens, ob der Pabst als oberster Richter nicht das Recht hatte, nach den allgemeinen kanonischen Bestimmungen einen Beneficiaten auf seinen Wunsch von seiner Stelle zu entbinden? Wo nicht, wie konnte dann der Kaiser, den der ganze Streit als reine innere Kirchensache nichts anging, dem Pastor Schröder anheimgeben, die Pfarrstelle in die Hände des Probstes niederzulegen?

Man erkennt den Geist febronianischer Grundsätze.

Zustand der Pfarre in der Franzosenzeit¹⁾.

Unter den traurigsten Beschwerden des Krieges, schreibt Pastor Hauptmann, und der Verhältnisse, welche ich in hiesiger Pfarre erfahren habe, sind nicht die geringsten gewesen jene Wirren, in welchen ich für die Erhaltung unserer Pfarrkirche zu kämpfen genöthigt war.

Vom 9. October 1794, dem Todestage meines Vorgängers Herrn Baumgarten, demselben Tage, wo die französischen Soldaten in Nüngsdorf ankamen, bis gegen 1802 war die katholische Religion in ganz Frankreich und in allen Provinzen des linken Rheinufers von so großen Stürmen heimgesucht, daß ihre vollständige Vernichtung zu befürchten war. Als dann nach Auflösung des Pariser Nationalconvents Napoleon Bonaparte mit unserem höchsten Oberhirten Pius VII. das Concordat schloß, ward die Religion wieder hergestellt. Dem Concordat zu Folge begann eine neue Organisation der Pfarrkirchen. In jedem Canton sollte einer oder höchstens zwei Pfarrer vom Kaiser ernannt werden, nämlich ein Primär- und ein Sekundärpfarrer; alle übrigen wurden vom Bischof als Succursalfarrier ernannt, auf dessen Wink sie auch abgesetzt werden konnten. Hin und wieder wurden die ältesten Kirchen unterdrückt, andere wenige neu errichtet. Das Einkommen der Primär- oder Hauptpfarrer wurde auf 1500 Franken festgestellt, das der Sekundärpfarrer auf 1000 Fr., das der Succursal- oder Hülfspfarrer auf 500 Fr. jährlich, mit dem Unterschiede, daß die vor der Neuorganisation angestellten, im Amte befindlichen Pfarrer außer den 500 Franken die Nutznießung der vorhandenen Güter, wie Aecker und Weingärten u. s. w. behalten, die später Ernannten diese 500 Franken nur mit Abzug der Einkünfte aus den Pfarrgütern als Gehalt erhielten.

Der Grund, weshalb den früheren Pfarrern die größere Einnahme als „Pension“ über das einfache „Gehalt“ der späteren bewilligt wurde, war der, daß ihnen die Zehnten, worauf sie vermöge ihrer festen Anstellung durch die Investitur ein Recht hatten, verloren gingen.

Die Neuorganisation brachte mir Nachtheile und Beschwerden von allen Seiten. Aus besonderem Wohlwollen war mir von der weltlichen Behörde, ohne welche der Bischof nichts zu thun wagte, das Versprechen gemacht worden, meine Pfarre und mich selbst im ungestörten Besitzstande zu lassen. Nicht lange nachher tauchte ein anderes Projekt auf, welches nicht sowohl auf das Heil der Seelen und die

¹⁾ Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.

Wohlfahrt der Religion hinzielte, als vielmehr, daß die weltliche Eingebung eines gewissen Privaten sich kundgab; nämlich das Projekt: unsere Pfarrkirche in Rüingsdorf zu unterdrücken und die Klosterkirche in Marienforst mit einem Theile der im J. 1802 eingezogenen Güter des Klosters zu einer Cantonalkirche des ländlichen Cantonalbezirks Bonn zu erheben und demselben die Pfarrgenossen von Rüingsdorf, Plittersdorf, Godesberg, Schweinheim nebst einigen benachbarten städtischen Einwohnern als Cantonalfparre vereinigt, einzuverleiben. Ich (Hauptmann) selbst sollte dieser Hauptpfarre vorstehen. Ich widerstand auf jede mögliche Weise, indem ich auf die Unzweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung offen hinwies — vergebens. Um die Supprimirung unserer Pfarrkirche fertig zu bringen und unsere Pfarrgenossen mit Gewalt an die Kirche in Marienforst zu bannen, gab man vor, unsere Kirche sei dem Einsturz nahe und berichtete in diesem Sinne nach Paris, indem man eine passende Zeichnung beilegte. Endlich erreichte ich durch besondere Gunst des Unterpräfekten Herrn Eichhoff auf inständiges Bitten, daß unsere Pfarre, auch für den Fall, daß Marienforst Cantonalfparre werden sollte, für Rüingsdorf und Plittersdorf bestehen blieb und die Cantonalfparre zu Marienforst aus der Gemeinde Godesberg, Schweinheim und anderen näher gelegenen Gemeinden gebildet würde. So geschah es auch. Denn laut Kaiserlichem Dekret wurde Paul Karl Anton Dreesen, ehemaliges Mitglied des Brigittenordens, zum Cantonalfparrer in Marienforst ernannt und am 6. Mai 1804 feierlich eingeführt und die Einwohner von Godesberg, Schweinheim, Venn, Wattendorf, sowie die der suppressirten Pfarre Muffendorf dorthin eingepfarrt. Die Muffendorfer remonstrirten und reklamirten, wie auch die Lannesdorfer, letztere weil sie unsinniger Weise von ihrer nahen Kirche zu Mehlem losgerissen und mit Rüingsdorf verbunden wurden. Dieser Zustand konnte nicht von langer Dauer sein. Als ich zeigte, daß die Verbindung von Lannesdorf mit unserer Kirche wegen der großen Entfernung weder den Lannesdorfern noch dem Pfarrer von Rüingsdorf jemals gefallen könnte und durchaus unbequem sei, so wurde die Sache in den früheren Stand zurückversetzt. Ebenso erhielten die Muffendorfer, nachdem Bischof Berdolet persönlich von der Lage ihres Ortes und der Kirche in Marienforst Einsicht genommen hatte, die eigene Kirche und den eigenen Pfarrer zurück. Die Kirche in Marienforst wurde geschlossen und die Cantonalfparre nach Lessenich verlegt. Beinahe wären die Godesberger, welche sich der Hoffnung einer Hauptpfarre erfreuten, an unsere Kirche zurück-

verwiesen worden. Schließlich erhielten sie auf vieles Bitten unter Hinweis auf ihre zahlreiche Bevölkerung und den geringen Raum unserer Kirche, was ich auch sehr gern beglaubigte, einen eigenen Pfarrer und die St. Michaelskapelle zu Godesberg als Succursalkirche.

Die den Godesbergern erwiesene Gunst gab einigen unserer Pfarrgenossen in Plittersdorf Veranlassung, auch an die Abtrennung von unserer Kirche zu denken und die Errichtung ihrer Kapelle zur Pfarrkirche anzustreben. Dieser Gedanke, wiewohl von einzelnen Unvernünftigen ausgegangen, fand Beifall bei der neugebildeten Volksklasse, während die Einsichtigern ihn als unausführbar verwarfen. Doch sonderbar! Man hielt Berathungen und richtete eine lügenhafte Bittschrift an den Bischof, aber heimlich, daß ich nichts merken sollte, denn sie sahen voraus, daß ich ihrem Wunsche nicht zustimmen könne und das Pfarrhaus mit Garten gegen die Vicariewohnung in Plittersdorf mit dem ganz kleinen Garten nicht vertauschen würde. Aber auch die Klügern und Vermögendern, welche das Bittgesuch nicht unterschrieben hatten, ertheilten den Supplicanten im Geheimen Rath und Beistand. Ihre Gründe waren: Entfernung von der Kirche. Die Bevölkerung von Plittersdorf, doppelt so groß wie von Rüingsdorf. Der Kirchweg am Rhein fast jeden Winter unterbrochen. Die neue Kapelle zu Plittersdorf sehr gut gebaut und mitten im Dorf. Die Vicarie ziemlich groß und fest, mit zwei Gärten. Die Pfarrkirche uralt und baufällig.

Zweck der Bittschrift war entweder eine eigene getrennte Pfarre, oder Uebertragung der Pfarrrechte an die Kapelle. Sie athmete nichts als Gottesdienst und das Heil der Seelen. Kein Wunder, daß sie vom Bischof eine ermunternde Antwort erhielten, das angefangene Werk fortzusetzen. Durch den Erfolg ermuthigt begannen die Plittersdorfer nun auch in ihrem Uebermuth, die Rüingsdorfer zu verspotten. Sie hielten es für unwürdig dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beizuwohnen, verweigerten die jährlichen Leistungen und Zahlungen zur Unterhaltung der Kirche und des Cultus, behandelten Kirche und Pfarrer mit Verachtung. So entstand Streit und Skandal, dem Pfarrer zum Verdruß. Ich hielt mich in Ruhe zurück, überzeugt, daß eine solche Wendung der Dinge unhaltbar sei und daß der Bischof, bevor er dem Gesuch zustimmte, sich über meine Meinung und die Wahrheit der vorgebrachten Angaben erkundigen würde.

Unterdessen begann ich, um den Plittersdorfern keinen Vorwand wegen der Mängel an unserer Kirche einzuräumen, die Reparatur in

Angriff zu nehmen. Die Nebenaltäre waren sehr alt, schlecht, ohne Zier; die Wände schmutzig, die Fenster veraltet, eng und kaum durchsichtig. Das „Obergestühl“ reichte fast bis an die ersten Fenster, daher Lichtmangel in dem unteren Theile der Kirche.“

Die Bänke zerbrochen, der Fußboden uneben, das Gewölbe flach, mit nackten Brettern gedeckt, die Glockenseile hingen vor dem Altar. Alles dieses war eine unschöne Kirchenzier.

Als die suppressirte Kirche in Marienforst verkauft wurde, war meine erste Sorge, die kleinen Altäre dieser Kirche zu erhalten. Ich erwarb sie und stellte sie an Stelle der alten Altäre auf, so jedoch, daß die Basis und der Deckstein (lapis superior) entfernt wurden. Hierdurch wurden die Sepulchra verletzt und die Consecration ging verloren. Es sind also tragbare Altarsteine nothwendig, wenn celebrirt werden soll. Die Reliquien der Altäre aus Marienforst, in zwei bleiernen Kapseln mit bischöflichem Siegel eingeschlossen, wird mein Nachfolger unverletzt im Tabernakel finden, sowie auch diejenigen unserer alten Altäre und in dem einen der Besten Reliquien in einem offenen Gefäß (ollula), in dem andern solche in einer gut verschlossenen bleiernen Kapsel.

Jetzt kommen wir zur Hauptsache, der Reparatur der Kirche. Da die Geldmittel fehlten, so verkündigte ich eines Sonntags im Hochamte nach vorheriger Darlegung des Bedürfnisses und der Beitragspflicht zur Herstellung des Gotteshauses, daß ich von Haus zu Haus eine Kollekte halten würde, und zwar in Rüingsdorf nach dem Mittagessen, in Plittersdorf nach der Vesper desselben Tages, mit der Maßgabe, daß die Pfarrgenossen nach Vermögen entweder gleich ihren Beitrag leisten oder erklären sollten, was sie nach der Ernte beitragen wollten. Bedingungen waren:

1. Arme geben nicht mehr als sie füglich können.
2. Die Gaben sind ganz freiwillig. Der Eine soll nicht wissen was der andere gibt.
3. Diejenigen, welche nach der Ernte zu zahlen versprechen, sollen dazu nicht verpflichtet sein, wenn sie später ihre Willensmeinung ändern oder ihr Versprechen nicht gut halten können.

Die Kollekte in Rüingsdorf war nicht bedeutend wegen der geringen Einwohnerzahl; eine reichlichere Einnahme erwartete ich von den Plittersdorfern (wenn auch nicht von Allen) wegen ihrer größern Zahl und des größern Wohlstandes.

Inzwischen erhielt ich schon vor der Vesper ein Schreiben des Inhaltes, daß Plittersdorf von der Kollekte nicht viel halte, weil es

an Geld mangle und die Zeit nicht danach angethan sei, sich für eine solche Reparatur mit Schulden zu belasten. Das Schreiben, wiewohl ohne Auftrag der Gemeinde, war im Namen der Gemeinde von vier Notabeln unterschrieben, welche glaubten, so mit einem Schlage die Reparatur zu vereiteln. Die Kollekte in Plittersdorf unterblieb. Trotzdem nahm ich die Reparatur in Angriff und erhielt selbst aus Plittersdorf Beiträge, so von Leonard Vießem zwei Karlinen in Gold und von zwei andern ungefähr achtzig Stüber.

Der Wittwer Gottfried Arends, ein sehr achtbarer Bürger, brachte mir vierzig Dahler mit dem Ersuchen, daß nach seinem Tode sein Name in das Verzeichniß der Verstorbenen, welche Sonntags abgelesen werden, eingetragen werde.

Die Reparatur ward also vollendet, weniger mit meinem eigenen als mit fremdem Gelde.

Jetzt komme ich auf das erwähnte Antwortschreiben des Bischofs zurück.

Obgleich die Antwort günstig lautete, so ging die Sache doch nicht den Plittersdorfern nach Wunsch. Denn es wurden noch viele Abgesandte und wiederholte Bittschriften an den Bischof nach Aachen geschickt, sie richteten aber wenig oder gar nichts aus.

Endlich erging gegen 1806 ein kaiserliches Edikt, daß alle Kapellen sollten geschlossen und ihre Stiftungen an die Succursalkirchen übertragen werden. Für den Fall, daß die Gemeinde eine Annex- oder Hülfskirche verlangte, sollte dieselbe durch neue Fundirung mit 500 Franken sicher gestellt werden. In dieser Lage befanden sich nun die Plittersdorfer. Sie standen und wußten nicht wohin sie sich wenden sollten. Sie ließen mir durch Heinrich Guskirchen ein Schriftstück mit der Bitte um Rath und Hülfe vorlegen, angeblich nur zum Zweck, ihre Kapelle zu behalten, in der That aber war das Schriftstück nichts Anderes, als ein verfängliches, in französischer Sprache geschriebenes Aktenstück, worin die Uebertragung der Pfarrkirche an die Kapelle beantragt wurde, mit denselben und zum Theil lügenhaften Motiven, wie die frühere Supplik. Und dieses Aktenstück sollte ich unterschreiben. Entrüstet gab ich dasselbe dem Ueberbringer zurück. Ich erklärte mich zwar bereit, für die Erhaltung ihrer Kapelle eine Bittschrift zu unterzeichnen, jedoch nur mit wahren Beweggründen. Aber das wollten sie nicht, denn der zeitige mair Augustin Klein hatte, hinter mir her und ohne meine Unterschrift, die Erhaltung der Kapelle als Succursalkirche vom Präfecten erwirkt. Schon triumphirten die Plittersdorfer, aber sie dachten nicht,

daß die Bewilligung des Präfecten einen neuen Fond von 500 Fr. bedinge.

Mit frischem Muthe fordern sie also vom Bischof die Herstellung ihrer Vicarie.

Wir übergehen die weitläufigen Schreibereien, welche von beiden Partheien geführt wurden. Wir geben nur das schließliche Resultat der Verhandlungen, welche die Hoffnungen der Plittersdorfer vereitelten.

Unter dem 20. Juli 1812 verkündete der Generalsekretär des Bischofs von Aachen, Canonicus Montpoint, die folgende bischöfliche Entscheidung:

„Der Herr Bischof und sein Rath haben mit Pünktlichkeit alles Begehren und alle Papiere der Pfarre Rüingsdorf und der Kapelle von Plittersdorf untersucht

Demzufolge beauftragt mich der Bischof Ihnen zu versichern, daß es unrecht ist, daß die Bewohner von Plittersdorf einen Pfarrer nachsuchen, indem jene (Pfarre) von Rüingsdorf bestimmt anerkannt ist durch ein kaiserliches Dekret. Es kann und darf also keine Veränderung stattfinden. Es fragt sich also nur, ob die Kirche zu Plittersdorf als Nebenkirche oder als Kapelle beibehalten werden soll. Im letzten Falle wären die Plittersdorfer nicht gehalten zum Unterhalte der Hauptpfarre von Rüingsdorf beizutragen, wohl aber im Falle, wo sie als Nebenkirche beibehalten würde.

In Gefolg dessen und in Erwägung, daß hier weder die äußerste Nothwendigkeit noch Nützlichkeit ist, die Plittersdorfer Kirche beizubehalten, so hat der Rath in seiner Sitzung vom 14. djs. beschlossen, daß er das Begehren der Plittersdorfer nur in dem Falle annehmen würde, wenn dieselben eine annexe Kirche bekehrten und zugleich sich anheischig machten, die Kirche so gut wie die Hauptkirche zu unterhalten. — Was die Güter und Foundationen betrifft, welche die Plittersdorfer Kirche besaß, so gehören diese von Rechtswegen zur Kirche von Rüingsdorf und müssen von der hiesigen Kirche verwaltet werden. Diese können der Plittersdorfer Kirche nie obrück gegeben werden. Hier Herr Maire (Bürgermeister) haben Sie das, was Sie den Bewohnern von Rüingsdorf zu ihrer Beruhigung mittheilen wollen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und ich habe die Ehre zu sein

Ihr ganz gehorsamer Diener
 Monpoint Canonicus
 General-Sekretär.

Für Abschrift und Uebersetzung: Kamp maire.“

Die Kirche.

Die Kirche ist dem h. Apostel Andreas geweiht. Dieser h. Patron ist vermuthlich vom St. Andreasstift in Köln eingeführt worden, welches in Rüngsdorf von Alters her begütert war.

Das Gebäude besteht aus einem einfachen Schiff mit flacher Decke. An dasselbe schließt sich östlich eine im ursprünglichen romanischen Styl erhaltene Chordierung mit Kreuzgewölbe und Gewölberippen und runder Apsis an. Ueber der Chordierung erhebt sich der Thurm in Tuffsteinen.

Nach der Beschaffenheit und Form des Chores und des Thurmes zu urtheilen, dürfte das Alter der Kirche mindestens in das zwölfte Jahrhundert zurückreichen. Uebrigens hat das Schiff im Verlauf der Zeit sehr viel gelitten. Reparaturen, welche in Folge kriegerischer Zerstörungen wahrscheinlich stattgefunden haben, lassen, namentlich im Innern der Kirche, das alte Mauerwerk nicht mehr erkennen.

Das durch die erlittenen Schäden geschwächte Mauerwerk hat man durch massenhaften Bewurf zu stärken versucht. Hierdurch sind die unteren Mauertheile gegen die oberen auffallend ungleich, hervortretend, das Ganze unförmlich und unregelmäßig.

An der Baupflicht war das Cassiusstift in Bonn als Zehntherr mit zwei Dritteln, der Pastor mit einem Drittel theilhaftig¹⁾.

Außerdem trugen auch die Angehörigen der Pfarre in den Gemeinden Rüngsdorf, Plittersdorf und Godesberg zu den Unterhaltungskosten der Kirche bei. Lehrer L. Dieck theilte in seiner Beschreibung von Godesberg eine „Abrechnung wegen des neuen Kirchenbaues zu Rüngsdorf vom 11. April 1644“ mit, worin Godesberg mit der Hälfte (55 Reichsthaler 77 Albus), Plittersdorf mit $\frac{2}{3}$ (37 Rthlr.) Rüngsdorf mit $\frac{1}{3}$ (18 Rthlr. 12 Alb.) als Beitrag figurirt²⁾.

¹⁾ Das Protokollbuch des Cassiusstifts theilt unterm 5. November 1771 mit, daß der Pastor von Rüngsdorf für neue Fenster an der Kirche supplicirt. In der Sitzung vom 1. Februar 1772 heißt es: Ad supplicam inhaesivam der Rüngsdorfer Gemeinheit wird concludirt, es solle beim bisherigen conclusum sein Verbleiben haben und ihnen citra consequentiam et praejudicium mehr nicht denn 2 Cronendahler zum behuf des Pastoralhaußes aus dem bauamt zahlt werden. — Endlich wurde am 14. März 1774 über die zu R. zu reparirenden Kirchenfenster deliberirt und beschlossen, die in dem Kirchenschiff nothwendig befindliche Reparation, deren Fenstern durch unsern Herrn Baumeister senioreum Croll verfügen zu lassen und den Herrn Pastoren qua condecimatores zum Beitrag pro tertia parte decimae anzuhalten.

²⁾ Richtig: Godesberg zahlte die Hälfte des Ganzen, Plittersdorf $\frac{1}{3}$, Rüngsdorf $\frac{1}{6}$ (Maassen).

Irrthümlich sagt Dick bei dieser Gelegenheit, die Bewohner von Godesberg hätten damals die ruhigen Tage während der Kriegsbedrängnisse zur Erbauung einer neuen Kirche benutzt und zwar mit Hülfe der in der Abrechnung enthaltenen Beiträge. Und doch spricht die von ihm mitgetheilte Abrechnung nur von dem Kirchenbau in Rüingsdorf. Aber auch von einem Neubau kann hierbei keine Rede sein, sondern es ist nur die Rede von einem Leyendecker, einem Zimmermann, einem Hufschmied, welche an der Herstellung des Kirchendachs gearbeitet, und von einem Fuhrmann, der das Holz angefahren hat. L. Dick hat ferner übersehen, daß Godesberg damals noch lange keine Pfarrkirche besaß.

Ueber die an der Kirche gemachten Verbesserungen (s. oben).

Die kleine Kirche, schreibt Herr Pastor Klaes, ist bei zwei hh. Messen an Sonn- und Feiertagen für die jetzige Pfarrgemeinde von 500 Seelen noch hinreichend, entspricht aber nicht mehr der immer glänzender auftretenden Umgebung, weshalb mein Vorgänger angefangen hat, einen Fonds zum Neubau zu sammeln, den ich nach Kräften durch Umlage und Vereinsthätigkeit u. s. w. zu steigern im Begriffe stehe. Bereits sind 8000 Mark als Baufonds vorhanden¹⁾.

Außer dem Hochaltar im Chor hat die Kirche einen Seitenaltar zu Ehren der Muttergottes und einen des h. Joseph. Die Aufsätze dieser beiden Altäre sind dieselben, welche Pastor Hauptmann von dem Kloster Marienforst erworben hatte. Sie sind ohne allen Kunstwerth, in der Form einfacher Holzflächen, welche in der Mitte unter Glasverschluß die Standbilder der h. Jungfrau und des h. Joseph umschließen. Als einzige Verzierung sind zwei flache Reliefsäulen angebracht.

Im Unterbau des St. Josephsaltar auf der Epistelseite befand sich ein 3 zu 4 Zoll großes Pergamentblatt mit der Konsekrationsurkunde vom 8. Oktober²⁾ 1789. Sie besagt, daß der Abt Andreas Kruchen des Klosters Heisterbach damals im Auftrag des Weihbischofs Karl Aloys von Königsegg diesen Altar zu Ehren des h. Joseph,

¹⁾ Die neue Kirche soll in dem Garten des Herrn Pastors gebaut werden.

²⁾ MDCCLXXXIX die VIII. mensis Octobris ego fr. Andreas Kruchen abbas regularis vallis s. Petri in Heisterbach ordinis Cisterciensis ex commissione Rmi et excellmi D. D. Episcopi Myrenensis Caroli Aloysii Königsegg S. R. J. comitis et suffraganei Col. consecravi hoc altare in honorem s. Josephi, s. 3 regum et s. Ioannis Evangelistae et singulis Xti fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujusmodi visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi, f. Andreas Kruchen Abbas mpr.

der hh. drei Könige und des h. Evangelisten Johannes geweiht und einen Ablass für die Gläubigen, welche am Tage der Weihe oder am Jahrestage derselben in vorgeschriebener Weise beten, verkündigt habe.

Eine hiermit übereinstimmende Urkunde gleichen Datums bewahrt das Andenken an die Konsekration des Altars auf der Evangelienseite durch denselben Abt Andreas Kruchen zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des h. Martyrers Sebastianus.

Die Glocken.

I. Die größte Glocke unter Pastor Baumgarten, wahrscheinlich im J. 1790 gegossen, mit einem Bilde der Madonna verziert, darunter die Inschrift: SIMON ME FECIT.

II. Die mittlere zeigt auf der einen Seite das Bild der Mutter Gottes, darüber die Inschrift:

Sancta Maria sine labe originali concepta, pro nobis Deum ora,
auf der anderen Seite, oben:

Sancte Andrea, patrone noster, juva nos tua oratione.

1888.

In der Mitte ein Bild,

unten

Zilleken, Pfarrer.

Die Schriftzeichen sind gothisch.

III. Die kleinste mit einem aufgelegten Kreuz, ist gegossen im J. 1746 von Engelbert Joseph Fuchs.

Stiftungen. Bruderschaft. Prozession.

Die Zahl der gestifteten Hochämter beträgt 82, die der Lesemessen 96, unter welchen viele neueren Datums. Aus früherer Zeit ist die Stiftung des Canonicus Blankenberg, die des Vicars Johann Hubert Grevenberg, sowie eine h. Messe zu Ehren des h. Mathias¹⁾.

Bruderschaft zu Ehren Jesus Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre wurde am 15. August 1748 durch den Pfarrer Franz Philipp Eder von Pernfeldt eingeführt und besteht noch heute segensreich durch zahlreiche Betheiligung der Pfarrgenossen.

¹⁾ Unter den ältern Stiftungen war eine Wochenmesse verschiedener Stifter in der Kapelle zu Plittersdorf zu halten. Ein vollständiges Verzeichniß der Anniversarien von 1721, 21. April, findet sich in einem großen Folioband der Münsterkirche. Letzterer enthält die Berichte der Pfarrer über die Einkünfte der Kirchen und kirchlicher Officianten und Stiftungen.

Am Mittwoch nach der Frohnleichnamsoftav zieht eine Prozession nach dem Kloster auf dem Kalvarienberg bei Uhrweiler. Sie entstand im Jahre 1794 aus Anlaß einer Rindviehseuche.

In alter Zeit, als Godesberg mit Rüingsdorf zu einer Pfarre verbunden war, ging von der Pfarrkirche am 8. Mai eine sakramentalische Prozession zur Verehrung des h. Erzengels Michael aus. Wie bei der Frohnleichnam-Prozession wurden dabei die vier Stationen gehalten, hierauf Hochamt in der St. Michaelskapelle auf dem Godesberge. Am Feste des h. Erzengels außerdem noch Predigt und Vesper. Schließlich wurde das Hochwürdigste Gut in Prozession zur Mutterkirche zurück begleitet. Gebühren für den Pfarrer gab es nicht: omnia pro Deo. Auch die St. Markus-Prozession zog aus der Pfarrkirche nach Godesberg nach der dortigen dem h. Markus geweihten Kapelle. Sie nahm ihren Weg nach dem Hochkreuz an der Landstraße bei Klucht. Dasselbst wurde dreimal die Strophe „o crux ave“ gesungen, fünf Vater unser und ave gebetet und nach Ankunft in der Kapelle zu Godesberg Hochamt mit Predigt gehalten. Nachmittags war Vesper und hierauf die Rückkehr zur Pfarrkirche.

Die Gemeinde Godesberg gab dem Pfarrer als Stipendium anderthalben Reichsthaler.

Der Kirchhof

für Rüingsdorf befand sich in älterer Zeit bei der Pfarrkirche. (Die Plittersdorfer hatten ihre Begräbnisstätte bei der Kapelle ihres Ortes.)

Der älteste noch vorhandene Reichenstein trägt die Jahreszahl 1568. Erst im Jahre 1889 wurde auf Kosten der Civilgemeinde ein neuer Kirchhof angelegt. Er liegt in geringer Entfernung vom Dorf, jenseits der Trambahn. Die katholischen Einwohner beschafften ein hohes Kirchhofskreuz aus freiwilligen Beiträgen. Eine allgemeine kirchliche Benediction hat nicht stattgefunden.

Die Pfarrstelle.

Die Gründung der Pfarrstelle verschwindet im Dunkel der ältesten karolingischen Zeit. Der Liber valoris führt dieselbe mit einer Zehnttage von VII Marc auf.

Wie wir bereits wissen, war der Pastor von Rüingsdorf als Vicecuratus der dienstthuende Seelsorger im Auftrag des St. Cassiusstifts durch Ernennung des Probstes als Collator. Die Stellung des Vicecuratus zum Stift als dem parochus proprius ist uns durch den

Prozeß anschaulich vorgeführt worden, welcher sich an die Amtsniederlegung des Pastors Schröder anknüpfte.

Das Stift hatte aus Gnade des Probstes wahrscheinlich durch Corporation der Pfarrstelle das Zehntrecht erhalten, kurz die Einkünfte der Pfarrdotacion und aus dem Zehnten zwei Drittel für sich in Anspruch genommen und das andere Drittel dem Pastor überlassen. Nach Maßgabe dieser Antheile richteten sich also auch die Lasten und Pflichten in Betreff der Pfarrwohnung, wie der Unterhaltung der Kirche.

Das Pfarrhaus liegt nahe bei der Kirche, nur durch die Dorfstraße (Vivatgasse) von derselben getrennt, in südwestlicher Richtung. Das Haus ist wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert errichtet, „ist feucht und haufällig.“

Ein schöner Garten, 75 Ar groß, mit einer Mauer eingeschlossen umgibt dasselbe. Der jetzige Pfarrer hat einen Theil des Gartens, gegen eine Rente von 50 Mark zum Bauplatz einer neuen Kirche überlassen.

Die Einkünfte der Pfarrstelle in früherer Zeit sind zu ersehen aus einem Verzeichniß des Pastor Eder welches dem Stiftkapitel von St. Cassius am 21. April 1721 vorgelegt wurde und hier in Abschrift folgt:

Terra arabilis.

Morgen Viertel

Sieben Brtl. unter d. dorff in seinen Steinen zu fuhren¹⁾

Convent Marienforst 1 3

Ein halber Morgen bei dem Kreuzenweeß, in seinen fuhrgelosen obgl. — 2

Sieben Brtl. am Weidenpesch fuhrg. Capitel zu Bonn 1 3

Drey Brtl. in der Maar zu fuhren die Haßen. . . — 3

Sieben Brtl. schießen auf die Pastorey, f. Capitul. Bonn 1 3

Neun Brtl. daselbst, an fuhren die Jacorder²⁾ Herren 2 1

Fünf Brtl. auf dem Sand zu fuhren Hr. Weinreiß . 1 1

Fünf Brtl. in der Awen zu fuhren Hr. Haßen . . 1 1

Ein halber Morgen daselbst — 2

Ein halber Morgen am Muffendorfer Weg zu fuhren Kloster Marienforst — 2

¹⁾ fuhren = Grenzen, fuhrgelosen = Grenznachbaren.

²⁾ Jacorder Herren sind die Herren von St. Johannes und Cordula in Köln

Morgen Viertel

Ein halber Morgen Weingarten in der Flacht in zweyen
Stücken zu fuhren unten Johann Mey, oben
Schnickels Erben — 2

Wiesen=Örtchen.

Eins an dem Plan in seinen Steinen zu fuhren Henrich Colkzem
und Hr. Abt St. Martin.

Eins oben dem Plan, z. f. Johann Schmitz und die Haasen
Herren.

Daselbst eins z. f. Willem Scheffers Erben.

Noch ein Waasems=Dertgen oben an dem Irllen-Beg zu fuhren
Scheffers Erben und Kenerus Altstetten.

Decima (Zehnten).

Zu Plittersdorf wird der truckener Zehenden gethätigt bei einem
hochw. Capitul St. Cassij et Florentij in Bonn und hat zeitlicher
Pastor darab $\frac{1}{3}$ Theil.

Zu Rüingsdorf ein Theil des truckenen Zehenden, so genannt
wird der Zehnzehenden; item in Rüingsdorf der naßen Zehenden.

Weiterster ist zu Plittersdorf fundirt eine wöchentliche Meß,
wofür folgende Unterpfind sind gestellt worden: Erstlich anderthalber
Morgen Land an der Kleinerstraßen zu fuhren Hr. Stam und
Andries Frohn; ein Morgen, so schießet auf den Waasen an fuhren
Hr. von Heisterbach und Gertrud Frohns; noch ein halber Morgen
daselbst, kommt von Hr. von Buchholz zu fuhren Heisterbach.

Ferner ein Morgen am heylgin Weg zu fuhren Heisterbach und
Maria Frohn; anderthalber Morgen schießend auf die Kleinstesträß zu
zu fuhren Hr. ad st. Andream und Kloster Marienforst.

Noch die Bulerts Bawplatz¹⁾ mit hinterliegendem Bungart zu
fuhren Hr. Fabri und Frau Wittib Hofmans.

Weingärten.

Zwey Brtl. Weingarts in der Pflachten zu fuhren Goddert
Jordan.

Ein und ein halb Pint zu fuhren Goddert Torden und Hr.
Primissarius; ein Brtl. Weingart in der Hostart.

Pro extractu.

Jod. Bern. Simons gschbr.

¹⁾ Nach einem spätern Verzeichniß folgt „gegen Joës Colkzem seiner Be-
hausung über. Ist von Pastor Behren im Jahre 1755 angefertigt und vom
kaiserlichen Notar Leonard Mehlem beglaubigt.“

Das spätere Verzeichniß summirt die Einkünfte der Pfarrstelle wie folgt:

Summe der Länderei, welche der Pastorat incorporirt ist 22 Morgen circa außer dem Bulerz-Bauplatz Weingärten in summa 1 Morgen, 1 Viertel, 3 Pinten Büsche zur Pastorat:

$\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Büßberg,

$\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Funsprüß (Fußprüß)¹⁾.

$\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Neuenroth²⁾.

Grundpachten 2 Malter $\frac{1}{4}$ Korn.

Rechgarben 103 $\frac{1}{2}$, welche der Pastor mit dem Küster theilt³⁾.

Rechwein 42 Viertel $\frac{3}{4}$ Quart oder 2 Ohm 2 Brtl. $\frac{3}{4}$ Quart, welche der Pastor mit dem Küster theilt⁴⁾.

Herr Pastor erhält jedes Jahr vom Convent Heisterbach eine Tonne Rechwein, zu 16 Viertel, „dessen muß er ein Faß auf Heisterbach schicken, alsdann wird es ihm gefüllt und gratis obrück geschickt.“

Kirchenrenten.

In Del: 108 $\mathfrak{A}$ 28 Loth,

Pfennigsgeld: 15 Gulden 10 Albus 8 Heller,

Kornpacht: $\frac{1}{2}$ Malter 1 Viertel,

Wachs: 9 $\mathfrak{A}$ 6 $\frac{1}{2}$ Loth.

Item die Ornatsgüter zur Plittersdorfer Kapelle:

Land: 4 Morgen weniger $\frac{1}{4}$,

Weingarten: $\frac{1}{2}$ Morgen.

Die Armenrenten bestanden in 15 Reichsthaler 32 Albus, aus mehreren gestifteten Kapitalien (im J. 1721).

Ueber den Stand der Pfarr- und anderer Kirchengüter und der in der Franzosenzeit verpachteten und verkauften kirchlichen Besitzthümer schreibt von Stramberg⁵⁾: Des Pastors Einkommen wird zu

¹⁾ Darauf lastet ein Jahrgedächtniß, welches der Pastor für Anton Moll und seine Ehefrau Agnes im Dezember zu halten hat.

²⁾ Stammt von Kaplan Schmitz in Königswinter und ist vom dortigen Pfarrer Damian Kneipen als Executor desselben für 44 $\frac{1}{2}$ Dahler species gekauft zu Lasten eines Anniversars mit Miserere, de profundis und Collette für Sabina Wolf in Plittersdorf.

³⁾ Pastor Behren überließ dem Küster auch seinen Theil „weil dieser keine Competenz“ hatte.

⁴⁾ Pastor J. C. Baumgarten macht hierzu dieselbe Bemerkung zu Gunsten des Küsters, wie Note 3. Beide haben den Zusatz absque praejudicio.

⁵⁾ Antiquarius III, 10, S. 685.

1200 Franken angegeben einschließlich des Zehntens, der zu 240 Franken angeschlagen wird. Das eigentliche Pfarrwittthum hatte die französische Regie am 1. Vendemiär XI¹⁾ zu 430 Franken verpachtet. Die Jagd stand der Abtei Siegburg zu. Ein Complexumpfziger Wiesen, die Langmaar am Rhein, 3 Hektar 16 Ar 50 Centiar (Meter), von der Hofkammer herrührend, wurde den 4. Pluviose XIII an 40 Ortsnachbarn zu dem Preise von 2025 Franken verkauft. Die Comthurei des Malteserordens St. Johann und Cordula in Köln besaß den Eulenhof, der für 7 Malter Korn, die halben Trauben und den Zehnten verpachtet, am 20. Nivose XIII für 10600 Franken, und nochmals wegen der am 9. Juli 1806 ausgesprochenen Déchéance, den 14. August 1806 zu 9025 Franken verkauft wurde. Das Gut des St. Cassiusstifts für 8 Malter Korn, 18 Franken 15 Centimes, den Zehnten und die halbe Steuer verpachtet, hatte das gleiche Schicksal den 5. Pluviose XII. Es wurden dafür 2325 Franken bezahlt und am 6. Floreal XII für Haus und Länderei der Abtei St. Martin in Köln 1625 Franken bezahlt. Die Abtei hatte davon (jährlich) 1 Sommer Bohnen, eine Last Äpfel, 5 Pfund weißen Zucker und den Zehnten gehabt.

Bekannte Pfarrer.

Hermann Aufsemius war von 1608 bis 1610 Vicar an der Kapelle zu Alfter, Pfarre Bessenich, hierauf Vicecuratus in Rüngsdorf²⁾.

Johannes Winnäus wird am 11. April 1631 zu Bonn als Pastor von Rüngsdorf investirt³⁾.

Wilhelm Birkmann, investirt am 5. Juli 1634⁴⁾, fungirt

1) 1. V. XI ist der 22. September 1803. Zur Erklärung diene Folgendes. Der republikanische Kalender begann am 22. September 1792. Das Jahr hatte 12 Monate, nämlich: Vendémiaire, Brumaire, Frimaire (die 3 Herbstmonate), Nivôse, Pluviose, Ventôse (Wintermonate), Germinal, Floréal, Prairial (Frühling), Messidor, Thermidor, Fructidor (Sommer). Jeder Monat hatte 30 Tage. Zur vervollständigung reichten sich noch 5, im Schaltjahre 6 Tage an. Hiernach läßt sich das Datum nach der üblichen Zeitrechnung feststellen. Die Jahre durch römische Ziffern oder Buchstaben bezeichnet von I bis XIII endigten 1805.

2) Ueber dessen Schicksale in Alfter, wo die Nonnen des Annaklosters ihm die Wohnung verweigerten und Graf Werner ihn beim Bonner Capitel als unqualificirte Persönlichkeit anschwärzte, siehe Dekanat Herfel, S. 38.

3) Gürth, Parochi aliiue beneficiati S. 7.

4) l. c. S. 9.

zeitweilig als Beichtvater im Kloster zu Nonnenwerth. Die Umgegend von Bonn, besonders die im Amte Godesberg gelegenen Gemeinden Rüingsdorf, Godesberg, Plittersdorf u. s. w. werden von den heßischen Truppen arg heimgesucht und mit schweren Contributionen belastet.

N. Müller¹⁾.

Franz Philipp Eder von Berenfeld, schreibt im J. 1721 ein Güterverzeichnis, errichtet am 15. August 1748 die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, † 1749.

Jr. Peter Behren, investirt am 2. Mai 1749, schreibt 1755 ein im Kirchenarchiv befindliches „Registrum Ecclesiae Rüingsdorpiensis reformatum“²⁾.

Theodor Schröder aus Luxemburg, war von 1753 bis 1759 Pastor in Hemmerich, bis 1762 in Sechtem, am 2. April 1762 als Pfarrer von Rüingsdorf investirt; legt im J. 1779 die Pfarrstelle zu Gunsten seines Veters Michael Fischer nieder und wird hierdurch in den unliebsamen Prozeß mit dem Probst und den Stiftsherrn in Bonn verwickelt. Siehe oben.

J. C. Baumgarten, 1780 bis 1794 († 9. October).

Johann Joseph Benedikt Hauptmann, 1794 bis 1834, legt die Pfarrstelle nieder und zieht sich nach Euchenheim zurück. Ueber sein opfervolles Wirken, seine Kämpfe für die Pfarrrechte und seine Verdienste um die Herstellung der Kirche s. oben S. 187 ff.

Johann Peter Efferk, geboren in Köln am 13. December 1795, zum Priester geweiht am 9. Mai 1823, wird Vicar in Plittersdorf, am 1. April 1835 Pfarrer in Rüingsdorf, stirbt daselbst als Senior des Klerus der Erzdiözese am 19. Januar 1886.

Heinrich Joseph Zillikens, geboren zu Zimmerath am 30. November 1836, wird Priester am 2. April 1864, seit 1. Juli d. J. Vicar in Flerzheim, 13. März 1887 Pfarrer in Rüingsdorf, starb am 17. Dezember 1893.

Wilhelm Heinrich Kläs, geboren zu Bonn am 22. August 1839, wurde Priester am 1. September 1862, am 28. Januar 1863

¹⁾ Pfarrer Kläs.

²⁾ Das Register, Band in Folio, befand sich unter der französischen Verwaltung auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Godesberg unter dem Titel: Livre des Revenues de la Paroisse de Rüingsdorff Mairie de Godesberg Departement de Rhin et Moselle.

Bicar und Conrektor der Rektoratschule zu Werden, 28. September 1864 Deservitor der Kapelle zu Pempelfort und der Vicarie B. M. V. zu Düsseldorf, seit 14. Januar 1891 Pfarrer in Gudingens Dekanat Ratingen, hierauf zeitweilig beurlaubt, am 7. Februar 1894 zum Pfarrer von Rüingsdorf ernannt.

Der Küster

bezog in älterer Zeit das übliche Glockenbrod von jedem Hause und einen Theil vom sog. Rechwein, welchen verschiedene Debenten zu liefern hatten und wovon der Pfarrer den großen Theil empfang. Pastor Behren macht zu dem Heberegister die Bemerkung: Ich habe dem Küster meinen Antheil geschenkt, weil er kein (genügendes) Einkommen hat, jedoch ohne Präjudiz für den Nachfolger. Dasselbe bemerkt Pastor Baumgarten mit Bezugnahme auf den Rechwein zu Plittersdorf.

Die Schule zu Rüingsdorf.

Diese Schule war als Pfarrschule eingerichtet, also auch der Gemeinde Plittersdorf, welche zu den Schullasten beitragen mußte, mit Rüingsdorf gemein. In der kurfürstlichen Zeit haben auch wohl die Kinder aus Godesberg den Schulunterricht in Rüingsdorf besucht. Als die Plittersdorfer in der Franzosenzeit die Errichtung einer selbstständigen Pfarre anstrebten, kam auch die Trennung der Schule zur Sprache. Vorher schon hatte Pastor Baumgarten den Plittersdorfern gestattet, einen eigenen Lehrer zu halten, er konnte und wollte sie aber von ihrer Beitragspflicht zur Rüingsdorfer Schule nicht entbinden. So stand es schon in der kurfürstlichen Zeit bis 1794. Pastor Hauptmann, Baumgartens Nachfolger, widersetzte sich entschieden der Trennung von der Schule zu Rüingsdorf als der Hauptpfarrschule, indem sie „die Pflanzstätte der Religion und des Christenthums sein müsse“ und deßhalb der Pfarrer die Aufsicht über dieselbe halten solle. Er wundere sich, daß die Königliche Regierung noch Anstand nehme hierüber zu entscheiden und verweist auf die Regierungs-Verfügung vom 30. Januar 1818, wonach die Hauptpfarrschule in der Regel im Pfarrort sein und die im Nebenorte bewilligte Schule zu jener beitragen solle. So erklärte auch im Jahre 1819 der in Rüingsdorf anwesende Consistorial-Rath und Schul-Direktor Graßhof und 1823 Consistorial-Assessor Schmitz, welcher in Schulangelegenheiten hier und in Plittersdorf war. Seitdem

haben sich die Ansichten in Schulsachen sehr geändert. Zwischen Pfarrort und Nebenort besteht kaum noch ein Unterschied, in sofern als die Schulfrage in Betracht kommt. Daß Plittersdorf nach¹⁾ seiner im Jahre 1863 erfolgten Erhebung zur Pfarre eine eigene Schule hat, ist selbstredend.

Rüingsdorf hat eine Volksschule mit zwei gemischten Klassen und eine höhere Privatmädchenschule.

1) Auch schon früher.